

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Carsten Vorsich 563 5255 563 8437 carsten.vorsich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.06.2016
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0348/16/-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>21.06.2016</b>	<b>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Genehmigung von Großveranstaltungen</b>		

### Grund der Vorlage

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 02.05.2016  
(VO/0348/16)

Verfügung des Geschäftsbereichsleiters zur Erstellung einer Informationsdrucksache zur Durchführung von Großveranstaltungen im Stadtgebiet vom 28.04.2016

### Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

### Einverständnisse

### Unterschrift

Nocke

### Begründung

Mit Antrag vom 02.05.2016 beantragten die Fraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen und FDP:

1. Die Stadtverwaltung stellt ihr Sicherheitskonzept für Veranstaltungen in Wuppertal mit den aktuell geltenden Sicherheitsauflagen im Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW vor.
2. Die Stadt unterstützt die Veranstalter\*innen dabei, das regelmäßig benötigte technische Equipment zusammenzustellen.
3. Die Stadt geht proaktiv auf die Veranstalter\*innen zu und erfragt den Bedarf an Unterstützung.

Zu 1.

Die Stadt verfügt über kein eigenes Sicherheitskonzept, das dann für alle Großveranstaltungen Anwendung findet. Der **Veranstalter** ist vielmehr verpflichtet, für seine Veranstaltung ein Sicherheitskonzept zu erstellen, das dann von den Sicherheitsbehörden geprüft wird. Welchen Inhalt ein solches Sicherheitskonzept haben soll, kann dem vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW erlassenen Leitfaden für Großveranstaltungen, in dem auch die Sicherheitskonzeption beschrieben wird, entnommen werden. Dieses auf dieser Basis vom Veranstalter erstellte Konzept wird dann anschließend von Polizei, Feuerwehr und Ordnungsamt auf seine Tragfähigkeit geprüft.

Zu 2.

Dies wird – zumindest teilweise – von der Wuppertal Marketing GmbH bereits geleistet.

Zu 3.

Die Stadt hat einen zentralen Ansprechpartner für Großveranstaltungen. Dieser hat die Koordinierungsfunktion für sämtliche die jeweilige Großveranstaltung betreffenden Fragen / Anträge / Genehmigungen.

## **Allgemeine Informationen**

### **Genehmigungsverfahren bei Großveranstaltungen**

Nach den bedauernden Vorfällen anlässlich der Love-Parade in Duisburg ist das Verfahren zur „Genehmigung“ von Großveranstaltungen grundsätzlich geändert worden.

Voranschicken möchte ich, dass es keinen Genehmigungsvorbehalt für Großveranstaltungen und auch kein Veranstaltungsgesetz oder Ähnliches gibt.

Eine Großveranstaltung wird durch das Zusammenspielen von verschiedenen Dienststellen und Genehmigungen erst möglich. Dazu gehört die Sondernutzungserlaubnis zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen, die

Gestattung zum Ausschank von alkoholischen Getränken, die Ausnahmegenehmigung nach dem Landesimmissionsschutzgesetz, um Musik abspielen zu dürfen, die Bemessung des Sanitätsdienstes durch die Feuerwehr, ggfs. eine Marktfestsetzung usw.

Was es allerdings nicht gibt, ist eine Genehmigung durch die Sicherheitsbehörden (Polizei, Feuerwehr, Ordnungsamt).

Zwar hat das Ministerium für Inneres und Kommunales einen Erlass zur Durchführung von Großveranstaltungen erstellt und insbesondere die Verantwortung für die Durchführung auf die Ordnungsämter übertragen, die notwendige Rechtsgrundlage jedoch nicht geschaffen.

Von daher erfolgt die „Genehmigung“ mangels spezieller Norm auf Basis der Generalermächtigung aus § 14 des Ordnungsbehördengesetzes NRW in Form einer Ordnungsverfügung. Diese muss inhaltlich bestimmt sein und auch die potentielle Gefahr beschreiben, der sie mit entsprechenden Auflagen begegnet. Der Ton mag daher manchmal als schroff empfunden werden, ist aber tatsächlich nur konkret und erforderlich, um einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standzuhalten.

Neu ist, dass es einen zentralen Ansprechpartner für Großveranstaltungen gibt. Dieser ist beim Ordnungsamt ansässig und stellt aus hiesiger Sicht eine enorme Unterstützung für Veranstalter dar. Die Kommunikation zwischen Veranstalter und „Genehmigungsbehörde“ erfolgt auf kurzem Weg.

Deutlich gesagt werden muss, dass Sicherheit Geld kostet. Natürlich kann immer vortrefflich darüber diskutiert werden, ob Sicherheitsauflagen erforderlich sind. Deutlich machen möchte ich, dass der Veranstalter seiner Verantwortlichkeit gerecht wird, wenn er die Auflagen aus der Ordnungsverfügung erfüllt. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes werden jedoch im Schadensfall einem staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren ausgesetzt, bei dem geprüft wird, ob die Veranstaltung richtig eingeschätzt wurde und insbesondere die Auflagen geeignet und ausreichend waren, um einen potentiellen Schadenseintritt zu verhindern.

Dass ein Abwägungsprozess zwischen Sicherheit und damit verbundenen Kosten immer zugunsten der Sicherheit ausfallen wird, ist selbstverständlich.

Keine der Sicherheitsbehörden hat ein Interesse daran, eine Veranstaltung zu verhindern. Die Auflagen fallen regelmäßig moderat aus und richten sich danach, was Polizei, Feuerwehr und Ordnungsamt einvernehmlich für unbedingt erforderlich halten.

Das Abstimmungsverfahren zur Durchführung einer Großveranstaltung beginnt immer mit der Antragstellung. Diese soll –zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen – insbesondere der Sicherheitskonzeption - sechs Monate vor dem Veranstaltungstermin erfolgen. Im Falle des Bleicherfestes lag das auf den neuen Veranstaltungsraum angepasste Sicherheitskonzept erst deutlich später vor. Das vorab eingereichte Konzept bezog sich noch auf den ursprünglichen Veranstaltungsraum. Die notwendigen Anpassungen, die letztlich die geänderten Sicherheitsauflagen notwendig machten, waren nicht thematisiert worden.

Die Reaktion der Sicherheitsbehörden kann dem entsprechend auch nur kurzfristig erfolgen.

Fazit:

- Der Ansatz, für Großveranstaltungen einen einheitlichen Ansprechpartner zu etablieren, hat sich in Wuppertal bewährt
- Die Kommunikation zwischen den Veranstaltern und dem Ordnungsamt funktioniert grundsätzlich reibungslos
- Veranstaltungen werden nicht verhindert, sondern durch moderate, erforderliche Auflagen sicher gestaltet
- Eine zeitnahe Reaktion der Sicherheitsbehörden ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen auch zeitnah vorliegen
- Die Sicherheitsbehörden sind – wie in der Vergangenheit auch – immer bereit, kurzfristig alternative Lösungen aufzuzeigen, um Veranstaltungen oder einzelne Programmpunkte möglich zu machen
- Beim Thema Sicherheit wird nicht zwischen professionellen Veranstaltern und ehrenamtlich Tätigen unterschieden
- Auflagen können sich selbstverständlich aufgrund geänderter Rahmenbedingungen oder aktualisierter Erkenntnisse ändern

### Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+/0/-</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+/0/-</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>+/0/-</b>

b) Erläuterungen zum Demografie-Check